

10 Jahre Bologna



Herbert Kreuzeder

1999 startete mit dem Bologna-Prozess Europas größte Bildungsreform. 10 Jahre danach ist Zeit die Details der Forderungen und ihre Auswirkungen auf die TU Wien zu betrachten.

Stand der Dinge

Der Umsetzungsstand der Bologna-Kriterien in Österreich ist durchaus vorzeigbar.

Im Wintersemester 2009 waren 810 von 969 Universitätsstudien (83,6%) auf das Bachelor-Master-System umgestellt. An den FHs liegt der aktuelle Anteil sogar bei 97,5 Prozent (269 von 276).

Umgelegt auf alle Studierenden in Österreich heißt das, 40,4% aller Uni-Studierenden und 78,9% aller FH-Studierenden befinden sich im neuen Studiensystem.

Die notwendige Neuentwicklung der Curricula an der TU war sehr aufwendig. Das mehrstufige System bietet TU-lerInnen „ein weitaus höheres Maß an Flexibilität“, so der Vizerektor für Lehre, Adalbert Prechtl.

10 Jahre nach Unterzeichnung sind 46 europäische Länder Mitglied im Bologna-Prozess

(Kriterium seit 2003: Mitgliedschaft im Europäischen Kulturabkommen des Europarates und Bereitschaft zur Umsetzung des Bologna Prozesses).

Weitere Mitglieder sind die Europäische Kommission (seit 2001) und 8 beratende Mitglieder:

- EUA (European University Association)
- EURASHE (The European Association of Institutions in HE)
- ESU (European Students' Union)
- Europarat
- UNESCO
- ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education)
- BUSINESSEUROPE
- Education International Pan-European Structure

Neben den Mitgliedern wurden auch die Ziele erweitert. So wurden auch die

- Einbettung in das Konzept des lebenslangen Lernens und
- die Einbeziehung der Doktorandenausbildung in den Bologna Prozess aufgenommen.

Was veränderte sich dadurch an der TU Wien?

Augenscheinlichstes Merkmal war die Umstellung aller Studien (2001 Informatik, 2003 Elektrotechnik, 2006/07 alle verbleibenden Studien außer Lehramt) auf das neue System.

Der akademische Grad Bachelor of Science (BSc.) wurde neu eingeführt, die Masterstudien schließen nach wie für mit dem Grad Diplomingenieur (Dipl.-Ing.) ab.

Laut Vizerektor Prechtl „soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass nach Abschluss beider Stufen eine mindestens gleich hohe Qualifikation zu erwarten ist, wie bei früheren Diplomstudien“.

Unter der Prämisse nur hochwertige Studien anzubieten, sind die Bachelorstudien breit angelegte Grundlagenstudien, die Masterstudien auf spezielle Berufsfelder ausgerichtet.

Beschäftigungsfähigkeit - was darunter verstanden wird

Den Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“ sehen sowohl Vizerektor als auch die HTU-Vorsitzenden kritisch.

Die Studierendenvertretung hält diese nicht für vorrangiges Ziel

einer Universitätsausbildung. Speziell bei TU-Studien sei ein Berufseintritt nach drei Jahren Bachelorstudium „nicht sinnvoll“.

Subjektiver Eindruck derzeit ist, dass durch den gestiegenen Druck schnell zu studieren das allgemeine Engagement neben dem Studium zurückgeht. Es wird befürchtet, dass dadurch die Persönlichkeitsbildung auf der Strecke bleiben könnte.

„Wir bekennen uns zum Grundsatz der forschungsgeleiteten Lehre. Eine dauerhafte wissenschaftliche Berufsvorbildung und die Förderung der Persönlichkeitsbildung [...] sind eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben als jede aufgesetzte Schlüsselqualifikation“, kommentiert der Vizerektor für Lehre die Bologna-Forderung.

Die unterschiedlichen Kompetenzen, die Studierende an der TU erwerben, sieht er jedenfalls als berufsrelevant an. Arbeitsmarktfähigkeit soll also durch wissenschaftliche Bildung erreicht werden.

Eine Interpretation von Beschäftigungsfähigkeit in Richtung Berufsausbildung bzw. frühzeitige Spezialisierung bezeichnet er als „nicht dem universitären Profil entsprechend“.

Wie geht's weiter?

Schwerpunkt für die nächsten 10 Jahre ist die vollständige Umsetzung aller Bologna-Ziele.

Besonderes Augenmerk soll auf die Mobilitätssteigerung gelegt werden. Die Forderung lautet, dass bis 2020 zwanzig Prozent aller Graduierten einen „studienrelevanten Auslandsaufenthalt“ absolviert haben.

Zusätzlich soll die Datenlage europaweit verbessert werden, um ein Monitoring zu erleichtern.

Gerade die Bereiche „Mobilität“, „Beschäftigungsfähigkeit“ und „soziale Dimension“ sollen genauer beleuchtet werden.

TU-Resumée

Die HTU-Vorsitzenden ziehen Bilanz: „Bologna ist passiert. Die Umsetzung an der TU ist relativ gesehen besser als an anderen Institutionen. Von Beihilfenseite entstehen dadurch aber sicherlich Nachteile im Vergleich zu den Diplomstudien.“

Obwohl die studentische Mitsprache in der Bologna-Deklaration verankert ist, herrscht bei der HTU derzeit der Eindruck, dass die Tendenz hier in eine andere Richtung geht.

Die zentrale Forderung an die Politik ist deshalb das Mitspracherecht der Studierenden ernst zu nehmen und Gremien nicht zu entmachten.

Die wissenschaftliche Breite und Tiefe der Erstausbildung, also des Bachelorstudiums, sieht Vizerektor Prechtl als Basis für den „lebensbegleitenden Wissenserwerb“. Dies soll auch Gestaltungsprinzip für alle TU-Studien sein.

Erfolgt die Orientierung nicht an Mindeststandards, sondern weiterhin an den besten Mitbewerberinnen, sieht er die TU Wien, sowie Ihre Studierenden und Absolventinnen bestens gerüstet für die Zukunft.

Hintergrund

Anstoß für den heute bekannten Bologna-Prozess lieferte die Sorbonne-Deklaration der vier BildungsministerInnen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien 1998.

Darin bekundeten sie den Willen, Hemmnisse abzubauen und eine Verbesserung im Bereich der Hochschulentwicklung anzustreben.

Bereits ein Jahr später unterzeichneten 29 europäische Nationen, darunter auch Österreich, die Bologna-Deklaration.

Politische Ziele waren und sind die Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort, die Schaffung einer europäischen BürgerInnen-gesellschaft und eines offenen Arbeitsmarktes.

Die 1999 von den BildungsministerInnen deklarierten Ziele waren:

- Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis 2010 durch Koordination der nationalen Politiken (freiwillige Konvergenz der Systeme)

- unter voller Berücksichtigung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Universitätsautonomie

- Übergeordnetes Ziel: internationale Attraktivität

- Europäische Integration – Erweiterungsperspektive

- „Europa des Wissens“ als Faktor für soziale und menschliche Entwicklung

- Betonung der Rolle der Bildung für die Entwicklung und Stärkung von stabilen, friedlichen und demokratischen Gesellschaften

Zusätzlich sollten bestehende Instrumente genutzt werden, folgende Punkte zu erreichen:

- System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und Schaffung eines zweistufigen Studiensystems

- Einführung eines Leistungspunktesystems wie ECTS

- Förderung der Mobilität und der europäischen Dimension

- Förderung der Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung

Die Ziele werden auf internationaler Ebene festgelegt, die Konkretisierung erfolgt auf nationaler Ebene.

In Österreich liegt die Steuerungsfunktion in wesentlichen Teilen beim Wissenschaftsministerium.